

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Nina Gertz +49 202 563 5465 +49 202 563 785465 Nina.Gertz@waw.wuppertal.de
	Datum:	26.04.2023
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0104/23/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>04.05.2023</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>08.05.2023</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Trinkwasserspender in Schulen und Einrichtungen - Antwort der Verwaltung</b>		

### Grund der Vorlage

Anfrage der Stadtverordneten Frau Rafrafi vom 19.03.2023.

### Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

### Einverständnisse

Entfällt

### Unterschrift

Dr. Kühn

### Begründung

Die Große Anfrage wird wie folgt beantwortet:

## **1. Welche Schulen und öffentliche Einrichtungen stellen Trinkwasserspender zur Verfügung?**

Der WAW hat bisher keine Trinkwasserspender bzw. Tafelwasseranlagen in öffentlichen Einrichtungen für Bürger\*innen zur Verfügung gestellt. Nach der Änderung von wasserrechtlichen Vorschriften Anfang 2023 gehört zur öffentlichen Wasserversorgung zwar auch die Bereitstellung von Trinkwasser an öffentlichen Orten. Dies muss aber nicht über Trinkwasserspender erfolgen. Trinkwasser ist aufgrund der hohen hygienischen Anforderungen der Trinkwasserverordnung eines der am besten kontrollierten Lebensmittel. Im ganzen Stadtgebiet in Wuppertal steht hervorragendes Trinkwasser zur Verfügung, welches die strengen Anforderungen der Trinkwasserverordnung erfüllt. Insofern bestehen grundsätzlich keine Bedenken, wenn Trinkwasserflaschen an öffentlich zugänglichen Wasserhähnen in öffentlichen Einrichtungen aufgefüllt werden.

Unabhängig davon wurden in einigen Verwaltungshäusern, Schulen und anderen städtischen Einrichtungen Trinkwasserspender bzw. Tafelwasseranlagen installiert, teilweise wurden diese von Fördervereinen finanziert.

Die nachfolgenden Einrichtungen mit entsprechenden Anlagen sind dem GMW aktuell bekannt, wobei die Vollständigkeit nicht garantiert werden kann:

Berufskolleg Werther Brücke  
Gesamtschule Ronsdorf  
Schule Zur Schafbrücke  
Stadtbetrieb Schulen  
Bernhard-Lettererhaus-Schule  
Hauptschule Carnaper Str  
Gymnasium am Kothen  
Gesamtschule  
Florian-Geyer-Straße  
Städtische Förderschule Ulle-Hees-Schule  
Grundschule Thorner Str.  
RS Blücherstr Vohwinkel  
Grundschule Am Engelnberg  
Grundschule Corneliusschule  
Berufskolleg Kohlstr.  
Station Natur & Umwelt  
Stadt Wuppertal Ressort 104 Straßen und Verkehr  
Gartenhallenbad Cronenberg  
Schwimmoper Wuppertal  
Ganztagsgymnasium Johannes Rau  
Schulzentrum Ost  
Gartenhallenbad Langerfeld  
Berufskolleg Gewerbeschulstr. 34  
Rathaus Barmen  
OGGS Kruppstr.  
Schule am Nordpark, Außenstelle Röttgen  
Gesamtschule Barmen  
OGGS Küllenhahn  
Stadt Wuppertal, Amt für Informationstechnik und Digitalisierung  
Stadt Wuppertal, Stadtkasse

**2. Plant die Stadt Wuppertal, mithilfe der WAW/WSW als Betreiber/Versorger die Schulen und öffentlichen Einrichtungen mit Trinkwasserspender zu versorgen und ein entsprechendes Konzept zu erstellen?**

Ein solches Konzept besteht für öffentliche Einrichtungen bisher nicht. Es wird derzeit aber geprüft, ob verstärkt auf Trinkwasser an öffentlichen Orten über Hinweise, wie z. B. entsprechende Piktogramme hingewiesen werden kann.

**3. Wie hoch könnten die Bereitstellungs- und Unterhaltungskosten sein?**

Nach Mitteilung der WSW Energie & Wasser AG bewegen sich die Anschaffungskosten für Tafelwasseranlagen je nach Anlage und Art zwischen 2.500-4000 €. Zusätzlich fallen jährliche Wartungskosten in Höhe von ca. 500 € pro Gerät sowie für regelmäßige Probenahmen (allein bei der Inbetriebnahme 200 €) und ggf. Kohlensäureversorgung an.

**4. Ist die Stadt Wuppertal bereit, die Kosten aus dem Haushalt zu finanzieren?**

Wenn neben dem bereits vorhandenen öffentlich zugänglichen Leitungswasser in öffentlichen Einrichtungen weiterer Bedarf für Trinkwasserspender bestehen sollte, muss geprüft werden, ob die Kosten für Trinkwasserspender in die Trinkwassergebührenkalkulation eingestellt werden können.

**5. Kann die Stadt jegliche anteilige Kostenübernahme durch Eltern und/oder Schule ausschließen?**

Über die Finanzierungsmodelle kann zurzeit keine belastbare Einschätzung abgegeben werden. Eine verpflichtende Kostenübernahme durch Eltern ist jedoch auszuschließen.

**Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Es handelt sich lediglich um die Antwort auf eine Anfrage.